

Gothaer MaklerTV: “Der Beratungsverzicht widerspricht der IDD-Richtlinie”

Die Insurance Distribution Directive IDD hat in der Branche für ordentlich Wirbel gesorgt. In Deutschland wurden die Vorgaben der [IDD-Richtlinie](#) mit einer Neufassung der Versicherungsvermittlungsverordnung **VersVermV** umgesetzt. Seit Dezember 2018 ist diese nun in Kraft. Dennoch ist häufig noch unklar, wie zum Beispiel der aktuelle Stand bei den Themen Weiterbildungs- und Beratungspflicht ist. [Prof. Dr. Matthias Beenken](#) von der Fachhochschule Dortmund erklärt in unserem Video-Interview, was es mit der Richtlinie auf sich hat. Darüber hinaus erklärt er, was Vermittler im Zusammenhang mit der Versicherungsvertriebsrichtlinie beachten müssen.

Was bedeutet die Weiterbildungspflicht der IDD für Vermittler?

Im Interview beantwortet Prof. Beenken unter anderem folgende Fragen:

- Was ist bei der Weiterbildungspflicht vorgesehen?
- Welche Mitarbeiter müssen der Weiterbildungspflicht nachgehen?
- Können sich die Vermittler ihrer Beratungspflicht entziehen?

„Die Richtlinie sagt, dass ich mindestens folgende Pflichten erfüllen muss: Ich soll nach Wünschen und Bedürfnissen fragen, ein passendes Angebot machen und dieses Angebot auch so begründen, dass der Kunde auch versteht, was er da gerade abschließt. Das Ganze dann als Dokumentation dem Kunden geben. (...) Das kann ich nicht einfach durch einen Beratungsverzicht aushebeln.“ – Prof. Dr. Matthias Beenken, Fachhochschule Dortmund

<https://www.youtube.com/watch?v=2dNPPz6SM5U>